

Bitte um Entlassung/Kündigung - Möglichkeit zur erneuten Bewerbung/späteren Lehrertätigkeit?

Beitrag von „alias“ vom 3. Februar 2016 15:52

Es mag nach einem halben Jahr Beamtendasein vielleicht nicht ganz einfach werden - aber fragen kostet nichts:

In Baden-Württemberg kann man sich ohne Bezüge beurlauben lassen. Eventuell gelten in deinem Bundesland ähnliche Regelungen. Dadurch bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Der Rechnungshof rügt das zwar, aber es wird praktiziert:

<http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentl.../5245/8343.html>